

Ordnung der Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen

Dartverband Berlin-Brandenburg e.V.

§ 1

Diese Ordnung regelt die Verwendung der Mittel, die gemäß §1 der Finanzordnung zum Zweck der Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen zuzüglich zum Beitrag erhoben werden.

Diese ursprünglich von der Delegiertenversammlung erstellte Ordnung darf vom Gesamtvorstand geändert oder aufgehoben werden.

§ 2

Vereine mit Jugendlichen, die einen Antrag auf Förderung der Jugendarbeit stellen, werden anteilig nach einem Punkteschlüssel, der die Aktivitäten der Jugendlichen innerhalb des Verbandes widerspiegelt, gefördert.

§3

Der Antrag muss bis zum 28. Februar eines Jahres über die Geschäftsstelle des DVBB e.V. gestellt werden und bezieht sich auf das vergangene Geschäftsjahr.

Der Zeitraum der Punkteerhebung erstreckt sich vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres vor der Antragstellung.

Dem Antrag sind die Nachweise über die Mittelverwendung im Sinne der Jugendförderung aus der Förderung im Vorjahr beizufügen; ohne die Nachweise wird der Antrag nicht berücksichtigt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt bis spätestens 30.04. des Folgejahres an die Antragsteller.

§4

Punktecatalog:

Grundsätzlich erhält jeder Jugendliche je Monat Mitgliedschaft 2 Punkte.

Dazu bekommt jeder Jugendliche:

für jedes DVBB-Ranglistenturnier / jede Meisterschaft 3 Punkte (Jede Konkurrenz wird gezählt: spielt z.B. ein Jugendlicher an einem Turniertag bei den Herren/Damen und bei den Jugendlichen mit, so bekommt er 6 Punkte)

für jedes DVBB-Liga-/Pokalspiel / Bundesligaspiel im Einzel 2 Punkte

für jedes DVBB-Liga-/Pokalspiel / Bundesligaspiel im Doppel 1 Punkt

für jedes DDV-Ranglistenturnier / jede Meisterschaft 6 Punkte (bei Teilnahme an mehreren Konkurrenzen gilt gleiches wie beim DVBB)

für die Teilnahme am Kings-Cup 12 Punkte

für die Teilnahme am Challenge-Cup 12 Punkte

für die Teilnahme an den German Masters (Jugend-Einzel / Herren-/Damen Teams) jeweils 12 Punkte

für jeden Einsatz in der Nationalmannschaft 20 Punkte

für die Teilnahmen der Jugendlichen an Weltmeisterschaften 20 Punkte

§5

Vereine, die es versäumen, mit ihrem Jugendwart oder einem Vertreter an den Jugendvollversammlungen teilzunehmen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Diese Ordnung wurde am 30. April 2017 vom Gesamtvorstand beschlossen und am 22. April 2018 und 03. November 2019 geändert.